

Kenn-Nr.

Zwischenprüfung 2011
im Ausbildungsberuf Fachangestellte(r) für Medien und
Informationsdienste
Einstellungsjahrgang 2009

3. Prüfungsgebiet: **Wirtschafts- und Sozialkunde**

Prüfungstag: 18.03.2011

Bearbeitungszeitraum: 60 Minuten

zugel. Hilfsmittel: keine

Anzahl der Aufgaben: 5

**Anzahl der ausgegebenen Blätter
zur Beantwortung der Fragen:** 6

Hinweis: Die Klausur besteht aus **3** Seiten (inklusive Deckblatt).

Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit sofort nach!

Aufgaben (Nummerierung)	Erreichbare Punkte	Erreichte Punkte
Aufgabe 1	25	
Aufgabe 2	27	
Aufgabe 3	15	
Aufgabe 4	18	
Aufgabe 5	15	
	100	

In einer öffentlichen Einrichtung der Stadtverwaltung von Neustadt wird eine Dienstbesprechung durchgeführt. Alle 12 Angestellten treffen sich nach der Kaffeepause im Gemeinschaftsraum. Die Leiterin hat mehrere Probleme zu besprechen. Sie und Anja Weiß aus Büro 021 nehmen daran teil.

Die Leiterin hat von der Verwaltung schlechte Nachrichten für ihre Personalplanung erfahren. Eine Mitarbeiterin soll versetzt oder entlassen werden. In einem allgemeinen Gespräch teilt sie nun den Mitarbeitern die Regelungen zur Kündigung und deren Abläufe mit.

Aufgabe 1: Beendigung des Arbeitsvertrages (25 Punkte)

- 1.1 Erläutern Sie die Abläufe bei der Aussprache einer Kündigung und welche Vorschriften dabei zu beachten sind! (10 Punkte)
- 1.2 Beschreiben Sie die 2 Arten einer Kündigung! (10 Punkte)
- 1.3 Berechnen Sie den Kündigungsstermin für eine 23jährige Mitarbeiterin, deren letzter Arbeitstag der 31.05.2011 sein soll! (5 Punkte)

Nun stellt die Leiterin den nächsten Themenschwerpunkt heraus. Eine Benutzerin, Lehrerin, lädt laufend Dateien von „SeeYou“ und anderen Datenbanken herunter. Sie werden beauftragt, die Benutzerin auf mögliche Verletzungen des Urheberrechts aufmerksam zu machen. Dazu soll folgender Fragenkatalog beantwortet werden.

Aufgabe 2: Urheberrecht (27 Punkte)

- 2.1 Welche Aufgabe und Bedeutung hat das **Urheberrechtsgesetz** zu erfüllen? (5 Punkte)
- 2.2 Unter welchen Voraussetzungen dürfen Vervielfältigungen zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch angefertigt werden? Erläutern Sie 8! (16 Punkte)
- 2.3 Welchen Schutz genießt der Datenbankhersteller? (6 Punkte)

Aufgabe 3: Erbrecht (15 Punkte)

In der Kaffeepause ist der Erbstreit von Anja Weiß das Thema im Pausenraum. In der Diskussion kommen die unterschiedlichsten Thesen auf.

Kreuzen Sie an, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind!

	richtig	falsch
Wenn der Erblasser nichts anderes bestimmt, tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft, die im BGB geregelt ist.		
Ein Erbvertrag wird ohne Notar zwischen Erblasser und Erben geschlossen.		
Wird ein Nachkomme durch den Erblasser vom Erbe ausgeschlossen, erhält er nichts.		
Ein öffentliches Testament wird zur Kenntnisnahme im Amtsgericht aufgehängt.		
Der Erbschein wird vom Nachlassgericht ausgestellt und weist den Erben aus.		
Adoptierte Kinder sind von der gesetzlichen Erbfolge ausgeschlossen.		

Wenn jemand erbunwürdig ist, hat er trotzdem Anspruch auf den Pflichtteil.		
Wer 16 Jahre alt ist, darf ein privates Testament verfassen.		
Eltern und Geschwister sind Erben 2. Ordnung.		
Erbfähig ist, wer vor der Zeit des Erbfalls bereits gezeugt war.		
Die Erbausschlagung muss innerhalb von 3 Monaten nach Kenntnisnahme erfolgen.		
Ein gemeinschaftliches Testament kann nicht einseitig geändert werden.		
Ein privates Testament muss beim Amtsgericht hinterlegt werden.		
Die gesetzliche Erbfolge geht immer dem Testament voraus.		
Ehepaare haben keinen Anspruch aufs Erbe, wenn sie nicht im Testament benannt sind.		
Ist die Tochter verstorben, erben Enkel und Urenkel zu gleichen Teilen.		
Schwiegermutter und Stieftochter sind von der gesetzlichen Erbfolge ausgeschlossen.		
Setzen sich Ehepartner gegenseitig als Alleinerben ein, spricht man von einem Bonner Testament.		
Sind die Ehepartner geschieden, besteht kein Erbanspruch.		
Wenn man Schulden erbt, muss man mit seinem Privatvermögen dafür einstehen.		

Aufgabe 4: Berufsbildende Schulen

(18 Punkte)

Sie absolvieren den theoretischen Teil Ihrer dualen Berufsausbildung am Staatlichen Berufsschulzentrum in Sondershausen. Außer den Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste werden noch weitere Berufe in unterschiedlichsten Schulformen unterrichtet.

Geben Sie für die nachfolgend genannten Schulformen jeweils an:

- Welcher Schulabschluss ist Voraussetzung für die Ausbildung?
- Wie lange dauert die Ausbildung?
- Welcher Abschluss ist möglich?

Berufsfachschule, Fachoberschule, Höhere Berufsfachschule, Berufliches Gymnasium!

Aufgabe 5: Berufsbildende Schulen

(15 Punkte)

Wer die allgemein bildende Schule beendet hat, steht vor dem Schritt ins Berufsleben. Die Hauptform der Berufsausbildung ist das duale System.

a) Erläutern Sie die Begriffe duale Ausbildung, Berufsfeld, Vollzeitunterricht, Blockunterricht und Teilzeitunterricht! (11 Punkte)

b) Welche Vorteile hat die duale Ausbildung gegenüber einer Ausbildung ausschließlich im Betrieb oder nur in der Schule? Nennen Sie 4! (4 Punkte)